

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0176</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 21.04.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	Rimka, Christine	<b>Tel.:</b> -227	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	60/Frau Rimka -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.05.2015	Entscheidung

**Kinderspielplatzbedarfsplan Norderstedt - Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spielflächen in Norderstedt  
hier: Billigung der Ergebnisse**

## Beschlussvorschlag

1. Norderstedt soll als kinder- und familiengerechte Kommune durch die Sicherung und qualitative Aufwertung von Spielräumen für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt werden (Leitbild).
2. Die Ergebnisse und qualitativen Grundsätze des Kinderspielplatzbedarfsplanes (Anlage 9) werden gebilligt und für zukünftige Spielplatzplanungen verbindlich verankert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen des Unterhaltungs-/Reparatur- und Erneuerungsbudgets umgesetzt werden können.
4. Die Überarbeitung der Kinderspielplätze soll durch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert werden. Je nach Charakter der Fläche ist deshalb auch eine generationenübergreifende Beteiligung durchzuführen.

## Sachverhalt

### Anlass und Ziel

Die Stadt Norderstedt verfügt über 103 öffentliche Spielplätze, 18 Bolzplätze sowie über 21 Schulen, deren Außengelände für Kinder aus dem Quartier geöffnet und frei zugänglich sind (s. Anlage 1). Hinzu kommen drei Bewegungsflächen sowie fünf ergänzende Angebote.

Die Stadt Norderstedt ist für die Qualität der Spielangebote bekannt – viele stammen aber bereits aus den 1980er Jahren.

Diese Spiel- und Bolzplätze werden durch die Stadt Norderstedt mit einer jährlichen Summe von ca. 450 000 € unterhalten. Hinzu kommen die Kosten für Neuanschaffungen von Geräten, Kosten für Fremdvergaben, Personalkosten etc., so dass sich insgesamt eine Summe von circa 1,2 Millionen € im Jahr ergibt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Außengelände von Schulen werden mit durchschnittlich 60.000 € – 70.000 € jährlich unterhalten.

Im Rahmen der Neuausweisungen von Baugebieten wird dieses Angebot an Spielflächen kontinuierlich dahingehend überprüft, ob es ausreichend ist oder ein neuer Spielplatz vorgesehen werden muss. Die Handlungsgrundlage für die Entscheidungen zu Kinderspielplätzen ist derzeit der noch aus den 1980iger Jahren stammende Kinderspielplatzbedarfsplan.

Da das aus den 1980iger Jahren stammende Gutachten als Handlungsgrundlage für Entscheidungen nur noch sehr eingeschränkt verwertbar ist, wurde das Planungsbüro STADTKINDER, Dortmund, beauftragt, einen Kinderspielplatzbedarfsplan zu erstellen (Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.09.2014).

Im Rahmen dieses Kinderspielplatzbedarfsplanes wurden alle Spiel- und Bolzplätze unter Einbeziehung der offenen Schulgelände analysiert. Ergänzend betrachtet wurden zudem die drei Bauspielplätze, der Trimm-Dich-Pfad, der Fitness-Parcours im Stadtpark, Spielpunkte sowie die verschiedenen Rundwege (insbesondere der Rundweg der Spielplätze).

Im Rahmen dieses Gutachtens wurden u. a.

- die Ausstattung und die Qualität des Spielortes betrachtet und bewertet,
- beurteilt, ob die Anlage noch zeitgemäß ist,
- bewertet, wie die Versorgung der Stadt mit diesen Flächen ist (Versorgungsgrad), (fehlen Angebote bzw. gibt es zu viele, welche Bedeutung haben die einzelnen Flächen im Spielbezirk).

Die Bewertung fand auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung statt.

Ziel des Planes ist es auch, zu erfahren, in welchem Zustand und in welcher qualitativen Ausstattung die Anlagen sind und welche Anlagen ganz oder teilweise kurz-, mittel- und langfristig überplant werden müssen.

Diese Erkenntnisse dienen auch als Grundlage für die Entscheidung, bei welchen Anlagen in den Unterhalt investiert werden soll bzw. bei welchen Anlagen Finanzmittel besser für einen Neubau oder eine Umplanung verwendet werden sollen. So können Kosten für die Neubeschaffung von abgängigen Geräten bei Anlagen, die ohnehin überplant werden sollten, eingespart werden.

Für die kurzfristigeren Maßnahmen wurden Investitionsbedarfe ermittelt.

Der Kinderspielplatzbedarfsplan bildet die Basis für die bedarfsgerechte und optimale Weiterentwicklung der Spielplätze in Norderstedt, die den neuesten Erkenntnissen der Spielraumforschung entsprechen und der zu erwartenden demografischen und städtebaulichen Entwicklung Rechnung tragen.

Der Kinderspielplatzbedarfsplan soll dazu beitragen, dass Kinder in Norderstedt die bestmöglichen Bedingungen für ihre Entwicklung vorfinden – die Spielplätze bilden dafür eine wichtige Grundlage.

Die Empfehlungen für die In-Wert-Setzung von Spielplätzen basieren auf den pädagogischen Anforderungen an attraktive Spielplätze mit einem hohen Aufforderungscharakter.

Das Planwerk ist auf eine kontinuierliche Fortschreibung ausgerichtet.

## **Einleitung**

### **1. Zur Bedeutung von Spiel- und Bolzplätzen im Kontext der städtebaulichen Entwicklung**

Spielen ist ein Grundbedürfnis von Kindern.

Durch Spielen entdecken Kinder ihre Umwelt, erlernen den Umgang mit anderen Menschen und eignen sich Sozialkompetenz an. Körperbeherrschung und kognitive Fähigkeiten entwickeln sich ebenfalls durch das Spielen.

Voraussetzung ist, dass Kindern Freiräume zur Verfügung stehen, in denen sie sich entfalten und ihre Kreativität ausleben können und die ihnen Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

Spiel- und Bolzplätze sind für Kinder eine wichtige Grundvoraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. Kinder sind auf anregungsreiche Spielräume in ihrem Wohnumfeld angewiesen – Spielräume für Spiel, Bewegung, Begegnung und Rückzug mit ihren Freunden, Spielräume die sie sicher und ohne die Begleitung ihrer Eltern erreichen können.

Zwischen der Qualität von Spielräumen und der Aufenthaltsdauer von Kindern im Freien gibt es einen direkten Zusammenhang, nachgewiesen in der aktuellen Studie „Mehr Raum für Kinderspiel“ des Deutschen Kinderhilfswerks.- Bei einem sehr guten Wohnumfeld spielen Kinder ca. zwei Stunden im Freien, während es in einem sehr schlechten Umfeld lediglich fünfzehn Minuten sind.

Über das Spielen hinaus haben sie für das Quartier, für den Stadtteil und für die Stadt ökologische und soziale Funktionen. Spielplätze sind für erwachsene Bewohner Begegnungsorte. Hier treffen sich Eltern und treten untereinander in Kontakt. Idealerweise erfüllen Spielplätze auch die Funktion von Quartiersplätzen und stärken damit das Gemeinschaftsleben. Dies setzt voraus, dass Spielplätze über die übliche Möblierung mit Spielgeräten hinaus auch über entsprechende Aufenthaltsqualitäten verfügen.

Neben den Spielplätzen sind Bolzplätze eine weitere Kategorie freizeit- und bewegungsorientierter Freiflächen.

Sie bieten in erster Linie älteren Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für Bewegung und Begegnung. Ein ausreichendes Angebot an Bolzplätzen verringert den Nutzungsdruck von Jugendlichen auf Spielplätzen.

Auch die Park- und Grünanlagen sind wichtige Flächenressourcen, die für Spiel und Bewegung erschlossen werden können und damit eine wichtige Ergänzung von Spiel- und Bewegungsangeboten darstellen. Die Sportplätze sind in der Regel vereinsgebunden und für Nicht-Vereinsmitglieder nicht zugänglich und nutzbar.

Durch ihre Abgrenzung gegenüber dem Stadtteil können sie keine Versorgungsfunktion übernehmen.

Grünbetonte Freiräume haben in ihrer Funktion als Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsorte eine Mehrfachbedeutung für eine qualitative Stadtentwicklung. Über die soziale Funktion hinaus dienen sie der Gesundheitsförderung und können einen Beitrag zur Optimierung des Mikroklimas leisten.

So können z. B. auch größere Mittelpunktspielplätze das Mikroklima einer Siedlung verbessern.

Für die Bewohner tragen qualitätsvolle Freiräume zu ihrem Wohlbefinden bei. Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche haben für Familien eine Entlastungsfunktion und beeinflussen somit ihre Wohnstandortwahl. Hochwertige freizeitorientierte Freiräume sind damit ein wichtiger Standortfaktor für die Kommunen und ein wichtiger Faktor im Rahmen der interkommunalen Konkurrenz.

## **2. Kinder als Indikator für Lebensqualität**

Qualitätsvolle Spiel- und Bolzplätze sind ein wichtiger Bestandteil einer kinder- und familien-gerechten Stadt. Sie tragen zu einem attraktiven Wohnumfeld bei, sodass sich Kinder und Familien in ihrem Lebensumfeld wohl fühlen.

Ein vielfältiges und anregungsreiches Umfeld beeinflusst in hohem Maße die Wohnstandort-entscheidung von Familien. Denn Familien wollen dort leben, wo Kinder gesund und sicher aufwachsen können. Der renommierte dänische Stadtplaner Jan Gehl sieht daher Kinder als

einen zuverlässigen Indikator für die Lebensqualität in Städten. Je mehr Kinder und ältere Menschen auf Straßen und Plätzen unterwegs sind, desto lebenswerter sind Städte. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, nicht nur Spiel- und Bolzplätze separiert zu betrachten. Kinder- und Familiengerechtigkeit umfasst weit mehr als diese Flächentypologien. Es geht um eine Gesamtbetrachtung der Stadt. Stadtplätze, Straßen, Wohnquartiere oder Grün- und Waldflächen sind ebenso in den Fokus zu rücken.

Die Philosophie, Grünzüge als vernetzte Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsräume aller Generationen ganzheitlich zu betrachten, hat sich in Norderstedt seit Jahren bewährt und die Stadtentwicklung nachhaltig geprägt.

Diesen zentralen Aspekt einer familiengerechten Stadtentwicklung gilt es zu stärken und auszubauen.

Für die Lebensqualität in Norderstedt haben die Grün- und Freiräume eine sehr hohe Bedeutung. Ziel muss es daher sein, diese Entwicklung weiterzuführen. Der Kinderspielplatzbedarfsplan ist in diesem Kontext als Baustein einer kinder- und familiengerechten Stadtentwicklung zu betrachten.

### **3. Leitbild für Norderstedt**

Zur Orientierung einer zukünftigen Entwicklung der Spielflächen in Norderstedt, wird im Rahmen des Kinderspielplatzbedarfsplans ein Leitbild formuliert.

Dies soll handlungsleitend und gesamtstädtisch sein und den Rahmen für die zukünftige Entwicklung in den Spielbezirken bilden.

Das Leitbild greift die Positionierung der Stadt Norderstedt als kinder- und familiengerechte Stadt auf. Die Qualitäten und Maßnahmen, die im Rahmen des Kinderspielplatzbedarfsplans entwickelt werden, sind ein konzeptioneller Baustein seiner Konkretisierung.

#### **Leitbild Kinder- und familiengerechtes Norderstedt:**

**Norderstedt wird sich als kinder- und familiengerechte Kommune kontinuierlich weiter entwickeln.**

**Kinder und Jugendliche werden an der Planung und Gestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen sowie weiteren Themen der Stadtentwicklung beteiligt.**

Dieses Leitbild findet Niederschlag in den Beschlussvorschlägen 1. und 4.

### **4. Der Prozess zur Erstellung des Kinderspielplatzbedarfsplanes**

An der Erstellung des Kinderspielplatzbedarfsplans waren neben den Fachplanern auch dezernatsübergreifend verschiedene Fachämter sowie Kinder und Jugendliche aus Norderstedt beteiligt.

Neben einer fachlichen Bestandserhebung wurden Workshops mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

### **5. Inhalte des Kinderspielplatzbedarfsplanes**

Der Kinderspielplatzbedarfsplan betrachtet sowohl das Spielfächensystem als auch die Einzelflächen.

#### **5.1. Betrachtung des Spielfächensystems**

Die Attraktivität und der Aufforderungscharakter von Spielplätzen ergibt sich nicht allein aus dem Spielwert einer einzelnen Fläche. Auch der Verbund von Spielplätzen mit sehr ähnlichen oder gleichen Gestaltungsstandards in einem Quartier motivieren Kinder in besonderem Maße diese zu nutzen. Die besondere Attraktivität liegt in der unterschiedlichen Gestaltung einzelner Flächen im Quartier, die es Kindern ermöglichen, im spontanen Wechsel von Orten unterschiedliche Spielerfahrungen machen zu können. Die dieser Anforderung zu Grunde liegende Leitidee ist das Spielfächensystem, das unterschiedlich gestaltete Spiel-

plätze für verschiedene Altersgruppen in unterschiedlichen Größenordnungen in einem Quartier für Kinder bereithält.

Die für den Kinderspielplatzbedarfsplan zugrunde gelegte räumliche Bezugsgröße ist der Spielbezirk, in dem sich annähernd die Aktionsräume von Kindern abbilden.

Wichtig bei der Art und Größe der Spielflächen ist, dass der Bedarf an Spielflächen nicht nur über Spielplätze gedeckt wird, sondern auch über andere, gleichwertige Flächen wie Bolz- oder Bewegungsflächen sowie Flächen für spontanes und unbestimmtes Spielen. Dies können u. a. Grünflächen oder angrenzende Landschaftsräume sein.

Der Untersuchung liegt die Einteilung in 16 Spielbezirke zugrunde (s. Anlage 2).

## **5.2. Bewertung der Einzelflächen/Darstellung in Spielplatzsteckbriefen**

Die Spiel- und Bolzplätze wurden im Hinblick auf ihre Gestaltung nach verschiedenen Spielraumqualitäten bewertet. Die Bewertung der einzelnen Flächen erfolgt auf Grundlage der in der DIN 18034 dargestellten Qualitäten, die für die Bewertung der Norderstedter Spielplätze modifiziert und erweitert wurden. Als Kriterien wurden hinzugezogen:

- Abgrenzung zur Straße
- Einsehbarkeit
- Rückzugsraumqualität
- Aufenthaltsqualität
- Pflanzen als Spielelement
- Zusammenhängende Spielabläufe
- Gestaltbarkeit
- Spiel mit Wasser
- Integrative Gestaltung
- Förderung generationsübergreifender Kontakte
- Abwechslungsreiche Topografie
- Wiedererkennungswert

Diese zwölf Spielraumqualitäten umfassen viele Aspekte, die einen Spielplatz auszeichnen. Je mehr Qualitäten ein Spielplatz in der Bewertung erreicht, umso höher ist seine Attraktivität. Dennoch gilt es zu beachten, dass es nicht das Ziel ist, auf jedem Spielplatz im gesamten Stadtgebiet alle Qualitäten vorzuhalten. Vielmehr muss das System von abwechslungsreichen Spielflächen im Vordergrund stehen. Für Bolzplätze wurden zudem nicht alle Spielraumqualitäten als Maßstab verwendet.

Zudem wurde analysiert, wie der jeweilige Spielplatz mit Geräten ausgestattet ist. Dies geschah vor allem in quantitativer Hinsicht, aber auch qualitative Aspekte wie eine thematische Gestaltung oder die Auswahl besonderer Elemente wurden berücksichtigt.

Sollte ein Spielplatz einer besonderen Leitidee unterliegen, wurde dies ebenfalls dokumentiert und bewertet. Die einzelnen Kriterien werden im Bericht einzeln erläutert.

Die Ergebnisse der Bestandserhebung und -analyse werden für jede einzelne Fläche in Spielplatzsteckbriefen dokumentiert. Ebenso sind dort die Planungsziele, Handlungsempfehlungen, Prioritäten sowie der Investitionsbedarf abgebildet. So entsteht ein vollständiges Bild über den Spielplatz von der aktuellen Situation, über die Entwicklung bis hin zur zukünftigen Ausrichtung. Auf einen Blick können alle relevanten Daten erfasst werden (s. Seiten 48 - 399 des Kinderspielplatzbedarfsplanes).

## **5.3. Beurteilung der Versorgungsgrade der Spielplätze, Bolzplätze und Schulhöfe**

Aufgrund ihres Stellenwertes und ihrer unterschiedlichen Versorgungsradien werden die einzelnen Flächenkategorien nachfolgend getrennt analysiert.

### Spielplätze und Schulhöfe (s. Anlage 3)

Rein quantitativ ist Norderstedt gut mit Spielplätzen versorgt. Viele Plätze sind gut gelegen und für Kinder sicher und schnell zu erreichen. Häufig sind Flächen nicht einheitlich nur für

eine bestimmte Altersgruppe ausgerichtet. Die meisten Spielplätze kombinieren Angebote für die Altersgruppe der 0 – 6-jährigen mit denen für 6 – 12-jährige.

Wird ein Einzugsradius von 350 Metern zugrunde gelegt, wird deutlich, dass das Stadtgebiet sehr gut versorgt ist. Dieser Radius entspricht einem Fußweg von 400 Metern, den Kinder zum Spielplatz zurücklegen müssten.

Dies bezieht sich vor allem auf Angebote für 6 – 12-jährige Kinder. Zu diesen Angeboten zählen nicht nur die klassischen Spielplätze, sondern auch die Schulhöfe, die für Kinder und Jugendliche zum Spielen im Nachmittagsbereich geöffnet sind. Schulhöfe übernehmen im Spielflächengefüge eine sehr wichtige Rolle, sodass es positiv hervorzuheben ist, dass die Schulhöfe grundsätzlich im Nachmittagsbereich, an den Wochenenden und in den Ferien zum Spielen zur Verfügung stehen. Auch wenn zukünftig vermehrt Schulhöfe für den offenen Ganzttag genutzt werden, ist dieses Angebot weiterhin aufrecht zu erhalten.

Werden die Versorgungsgrade, die sich aus der Betrachtung der Schulhöfe und der Spielplätze ergeben, analysiert, lässt sich feststellen, dass es im Bereich der Spielbezirke 1 und 2 (rund um die Tannenhofstraße und Am Tarpenbeker) sowie in den Bezirken 8 und 14 kleinere Defizite vorliegen, die sich aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht kurzfristig beheben lassen.

Die in den Spielbezirken 11, 13 und 16 vorhandenen Defizite werden durch bereits laufenden Planungen (Kinderspielplatzplanungen Kielortring, Eisvogelweg) sowie die im Verfahren befindliche Rahmenplanung Mühlenweg beseitigt.

Im Spielbezirk 3 ist momentan noch der nördliche Bereich durch den Spielplatz am Buschweg gedeckt. Dieser richtet sich vor allem an Kinder ab sechs Jahren bis hin zu Jugendlichen, die sich auf der Skateanlage, am Bolzplatz oder am Jugendzentrum aufhalten. Die vorgesehenen Spielbereiche innerhalb der Neubebauung des B-Planes werden diese Funktionen künftig abdecken.

#### Bolzplätze (s. Anlage 4)

Bolzplätze haben im städtischen Gefüge einen wichtigen Stellenwert für Kinder und Jugendliche.

Sie stellen ein nicht vereinsgebundenes Angebot dar und sind daher frei zugänglich. Als Einzugsradius werden hier 750 Meter zugrunde gelegt. Dieser Wert ist angelehnt an die DIN 18034 und beruht auf den Angaben für Spiel- und Freiräume für Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche.

Hier wird in der Analyse sehr deutlich, dass die Spielbezirke 1 und 2 vollständig unterversorgt sind. Im Spielbezirk 3 wird ein Großteil der Fläche momentan noch über den Bolzplatz am Buschweg abgedeckt.

Ergänzt werden die Bolzplätze durch die Kleinspielfelder auf Schulhöfen, die jedoch nicht in dieser Versorgungsanalyse berücksichtigt sind.

Diese Defizite können aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit und der Konfliktlage zwischen Wohn- und Sportnutzung nicht kurzfristig behoben werden.

#### **5.4. Gesamtstädtische Bedarfsermittlung**

Neben der Analyse des Bestandes ist es unerlässlich, auch kommende Bedarfe im Rahmen dieses Konzeptes zu berücksichtigen. Dies bezieht sich zum einen auf die Deckung bestehender Versorgungsdefizite, zum anderen aber auch auf die Neuanlage von Spielflächen in Neubaugebieten. Teilweise sind Flächenstandorte denkbar, die beide Funktionen übernehmen können.

Auch wenn die Versorgung mit Kinderspielplätzen in der Stadt Norderstedt insgesamt gut ist, sollten die vorhandenen, teils geringfügigen Lücken der Versorgung kontinuierlich geschlossen werden.

Die in den Spielbezirken 11, 13 und 16 vorhandenen Versorgungslücken werden durch bereits laufende Planungen (Kinderspielplatzplanungen Kielortring/Mütterzentrum, Eisvogelweg) sowie die im Verfahren befindliche Rahmenplanung Mühlenweg geschlossen.

Durch eine optimale Platzierung im Rahmenplan Mühlenweg wird nicht nur Spielraum für die zukünftige Bevölkerung, sondern ebenfalls für die jungen Bewohner des Quartiers rund um den Buschberger Weg geschaffen.

Aufgrund der Größe des Neubaugebiets Mühlenweg sind dort mehrere Spielflächen zu schaffen. Dabei ist auf eine thematische Gestaltung sowie eine altersdifferenzierte Ausstattung verbunden mit hohen Spielraumqualitäten zu achten.

Das vorhandene Defizit im Spielbezirk 13 wird über den vorgesehenen Spielplatz am Eisvogelweg in der Siedlung an der Tarpenbek (Bebauungsplan 243) gedeckt.

Im Rahmen des Strukturkonzeptes Glashütter Damm und des B-Planes 282 sind neue Spielmöglichkeiten anzulegen. Diese sollten dabei das Angebot des Schulhofs der Grundschule Immenhorst ergänzen.

Ebenso wäre eine Neuanlage im Bereich Ebereschenweg / Holunderweg sinnvoll.

Zu prüfen ist - in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung des Frederiksparks -, inwiefern eine Anlage im westlichen Bereich der Quickborner Straße im Spielbezirk 9 notwendig ist. Möglich ist auch eine Erweiterung des bestehenden Spielplatzes Christians-Platz in Richtung Westen, um die dortige Versorgungslücke zu schließen.

Um vorhandene Defizite zu decken, ist eine Neuanlage in den Spielbezirken 1 und 2 im Bereich der Straße Hempberg sinnvoll. Bei einer Neuanlage ist jedoch auf die trennende Wirkung der Bahnlinie zu achten, sie stellt eine große Barriere für Kinder dar. Eine Realisierung erscheint aber aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit kurzfristig nicht möglich.

Im Spielbezirk 3 erfordert die Überplanung des vorhandenen Spiel- und Bewegungsbereichs am Buschweg Handlungsbedarf. Dabei ist vor allem auf die Schaffung von qualitativ hochwertigen Angeboten für alle Altersgruppen zu achten (vgl. Kapitel 4.1.1). Bisher sind dort drei Spielplätze sowie verschiedene Spielpunkte geplant. Die Realisierung ist für 2016 / 2017 angedacht (vgl. Bebauungsplan 280, Garstedter Dreieck-West).

Durch die insgesamt sehr heterogene Struktur - sowohl hinsichtlich der Siedlungsstruktur als auch der Bevölkerung- lassen sich keine eindeutigen Gebiete identifizieren, in denen in den kommenden Jahren große Veränderungen zu erwarten sind, die einen besonderen Einfluss auf die Spielplätze haben.

Des Weiteren ist durch die Analyse des Bestandes deutlich geworden, dass nicht alle Spielflächen zwingend erhalten werden müssen. Es ist möglich, Standorte aufzugeben ohne dass ein Defizit für die umliegende Bevölkerung entsteht. Dies resultiert v. a. aus den sehr stark überlappenden Versorgungsbereichen und einer deutlichen Überversorgung mancher Gebiete.

Zudem wurde in der Analyse deutlich, dass diese Flächen einen eher geringen Stellenwert, sowohl im Spielbezirk als auch bei den Kindern, besitzen. Grundsätzlich bewirkt das Konzept eine Reduktion der Investitions- und Unterhaltungskosten.

Sieben Flächen im Stadtgebiet könnten vor diesem Hintergrund umgenutzt werden. Zu diesen Flächen zählen die Spielplätze auf dem Stoltenhof und am Deichgrafenweg in Nordersiedt-Mitte, die Spielplätze Tucheler Weg, Falkenbergstraße im Grünzug und Albert-Schweitzer Straße, der Spielplatz an der Kleingartenanlage Holtenwisch sowie der Spielplatz Theodor-Storm-Straße.

Ein Beispiel für eine aus einer Beteiligung „Falkenhorst“ resultierende Umnutzung ist der Vorschlag, die Fläche Theodor-Storm-Straße als Nachbarschaftstreff zu entwickeln. Dieser Vorschlag soll vorrangig umgesetzt werden. Alle anderen Flächen sollen weiter beobachtet und erst mittelfristig zu Begegnungsorten weiter entwickelt werden.

## **5.5. Handlungsempfehlungen**

Die jeweiligen Steckbriefe in Kapitel 5 enthalten bereits die Angaben zu den Handlungsbedarfen, den Prioritäten sowie bei den Flächen der ersten Priorität zu den Investitionsbedarfen.

Im Folgenden werden die Handlungsbedarfe (s. Kap. 6.1), Prioritäten (s. Kap. 6.2), Investitionsbedarfe (s. Kap. 6.4) für die Flächen der ersten Priorität sowie sonstige strategische Handlungsempfehlungen nochmal zusammenfassend dargestellt.

Am Ende in Kapitel 6.4 befindet sich eine zusammenfassende Tabelle, in der alle wichtigen Ergebnisse zu den jeweiligen Flächen dargestellt sind (s. Anlage 9)

### **5.5.1. Handlungsbedarfe (s. Anlage 5)**

Für jede Fläche wurde ermittelt, welcher Umgang zukünftig angedacht ist:

- 47 Flächen sind insgesamt zu erhalten,
- 23 Spielflächen sollten komplett neu gestaltet werden.
- 64 benötigen eine Neugestaltung in Teilen, wobei jedoch der Anteil dabei stark variiert. So sind manche Spielplätze nur in sehr geringen Teilen neu zu gestalten, während auf anderen Flächen große Teile berücksichtigt wurden.
- 7 Flächen im Stadtgebiet eignen sich für eine Umnutzung der Fläche
- 5 Flächen werden durch (städtebauliche) Projekte überplant und müssen neu geplant werden, z. B. die Planungen zum Bildungshaus, Schulzentrum Süd und Bebauungsplan 280 Garstedt West (SP+BO Buschweg)

### **5.5.2. Prioritäten (s. Anlagen 6 und 7)**

Nicht alle Spielflächen in Norderstedt haben die gleiche Bedeutung, die gleiche Beliebtheit oder die gleiche Ausstattung. So erhöht z. B. die Häufung von schlecht ausgestatteten Spielplätzen in einem Spielbezirk den Erneuerungsbedarf und Handlungsdruck.

Ein weiteres Kriterium für die Prioritätensetzung ist die Siedlungstypologie:

Benachbarte Wohngebiete des mehrgeschossigen Siedlungsbaus oder auch vorhandene Siedlungen führen hinsichtlich der Erneuerung der Spielplätze zu einer höheren Priorität. Die Handlungsbedarfe sind daher nach verschiedenen Prioritäten umzusetzen. Die zeitliche Staffelung der Prioritäten richtet sich nach den kommenden Haushaltsperioden.

In der ersten Priorität 1 sind 30 bestehende Flächen zu berücksichtigen (s. Anlagen 7 und 8). Hinzu kommt die Neuanlage am Kielortring, sodass die Gesamtsumme 31 Flächen umfasst. Die 2. Priorität umfasst 77 Flächen. Weitere 35 Flächen sind ab dem Jahr 2024 (Priorität 3) zu bearbeiten.

In der räumlichen Analyse wird deutlich, dass es einen stärkeren Handlungsbedarf der Priorität 1 v. a. in Glashütte gibt. Aber auch in Garstedt und in Norderstedt-Mitte sind Flächen in der kommenden Haushaltsperiode zu berücksichtigen.

Der Großteil der Flächen in der Mitte des Stadtgebiets hingegen wurde mit der Priorität 2 versehen. Dies resultiert aus der Entstehung der Spielplätze im Zuge der Entwicklungsmaßnahme Norderstedt-Mitte in den 1980er Jahren. Die Flächen sind alle in etwa gleich alt, sodass sie häufig zu einem ähnlichen Zeitpunkt sanierungsbedürftig sind. Im Stadtpark und in den Neubaugebieten (v. a. in Friedrichsgabe) sind die meisten Flächen mit der Priorität 3 vorhanden.

Durch diese Sortierung ergibt sich eine grobe Rangfolge der Spielplätze in Norderstedt. Aufgrund der Vielzahl der Flächen ist es notwendig, im Vorfeld der Haushaltsanmeldungen der

verschiedenen Perioden zu sondieren, welche Spielplätze einen hohen Stellenwert haben oder welche sich in aktuelle Planungen der Stadtentwicklung einbinden lassen.

Für die Priorität 1 konnten folgende 15 Flächen definiert werden, die vorrangig zu behandeln sind. Sie sind in nachfolgender Auflistung nach Spielbezirken sortiert dargestellt:

Spielplatz Möhlenbarg (3016); Spielbezirk 2  
Grünzug Willy-Brandt-Park (3023); Spielbezirk 4  
Spielplatz Astrid-Lindgren-Park 2 (3036); Spielbezirk 6  
NOMI-Park; Spielbezirk 6  
Spielplatz Rathauspark 1 + 2 (3120); Spielbezirk 6  
Spielplatz Frans-Hals-Ring (3039); Spielbezirk 6  
Spielplatz Theodor-Storm-Straße (3421); Spielbezirk 12  
Spielplatz Romintener Weg (3073); Spielbezirk 13  
Spielplatz Am Böhmerwald (7312); Spielbezirk 15  
Spielplatz Ossenmoorpark (3094/3095); Spielbezirk 15  
Spielplatz Glashütter Damm (3135); Spielbezirk 15  
Spielplatz Glashütter Markt (3096); Spielbezirk 16  
Spielplatz Ahrensweg (3100); Spielbezirk 16  
Spielplatz Mittelstraße (3009); Spielbezirk 16  
Spielplatz Kielortring (Neuanlage); Spielbezirk 16

Folgende drei Schulhöfe sind ebenfalls zeitnah zu betrachten:

Copernicus Gymnasium (1540); Spielbezirk 4  
Grundschule Heidberg (1510); Spielbezirk 5  
Grundschule Glashütte Müllerstraße (3092/3093); Spielbezirk 15

Die Verwaltung empfiehlt daher, diese vorrangigen Maßnahmen der 1. Priorität in die Haushaltsanmeldungen der nächsten Jahre einzubringen.

Sonderprojekte, wie eine mögliche Überplanung des Spiel- und Bolzplatzes Adenauerplatz durch ein Bildungshaus sowie die Überplanung von Sport- und Spielplätzen durch eine Neugestaltung des Schulzentrums Süd, müssen gesondert mit diesen Projekten projektiert werden.

### **5.5.3. Investitionsbedarfe**

Der Gesamtinvestitionsbedarf aus den Ergebnissen des Kinderspielplatzbedarfsplanes beträgt ca. 3.000.000 € (netto) für die Umgestaltung/Teilgestaltung oder Neuanlage für Spielflächen und Schulhöfe.

Davon entfallen ca. 2.750.000 € auf Spielflächen, ca. 300.000 € auf Schulhöfe. Hinzu kommen ggf. Kosten für Fachplaner und Beteiligungen.

Diese Maßnahmen sind über mehrere Haushaltsperioden zu strecken. Laufende Unterhaltungs- und Neuanschaffungskosten sind teilweise für die Zielsetzung zu verwenden.

### **5.5.4. Finanzierung**

Einzelne Maßnahmen, wie die Beteiligung zum Spielort Poppenbütteler Straße im Ossenmoorpark sowie zum Rundweg der Spielplätze, entsprechen bereits den Zielen des Kinderspielplatzbedarfsplanes und sind ein erster Teil der Umsetzung.

Die sonstigen Projekte der ersten Priorität sind anhand ihrer Dringlichkeit in Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2016 - 2019 ff. zu sortieren und von den Ämtern 60 und 42/68 im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu formulieren.

Für die durch das Amt 60 zu betreuenden Spielflächen könnten die folgenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2016 erfolgen:

- Spielplatz Ossenmoorpark, Umsetzung des Beteiligungsergebnisses,
- Spielplatz Mittelstraße, Neuanlage,
- Spielplatz Glashütter Markt, Beteiligung,
- Spielplatz Kielortring, Neuanlage
- Spielplatz Theodor-Storm-Straße

Für das Haushaltsjahr 2017 könnten die folgenden Maßnahmen erfolgen:

- Spielplatz Astrid-Lindgren-Park, Neuanlage,
- Spielplatz Rathauspark, Neuanlage,
- Spielplatz Glashütter Markt, Umsetzung des Beteiligungsergebnisses,
- Spielplatz Möhlenbarg, Teilgestaltung,
- Spielplatz Romintener Weg, Neuanlage

Die Finanzierung der o. g. Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2016/2017 kann „haushaltsneutral“ erfolgen, da einige bauliche Maßnahmen zur Entwicklung von Grünflächen aufgrund noch nicht erfolgten Grunderwerbs bzw. noch nicht weiter fortgeschriebener Planverfahren zeitlich verschoben werden müssen ( z. B. die Baumaßnahmen Tarpenbekpark, Scharpenmoorpark, Sport- und Freizeitpark NOMI, Mühlenweg, Neue Parkanlage B 272, Herstellung Ausgleichsfläche B 272).

Ziel der Verwaltung ist es, bereits in den ersten Jahren in jedem Stadtteil Maßnahmen umzusetzen.

Mit der Umgestaltung der Außenanlagen am Copernicus-Gymnasium wurde bereits begonnen. Diese soll 2016 fortgesetzt werden.

Mit der Teilumgestaltung der Außenanlagen an der Grundschule Heidberg sowie der Grundschule Glashütte Müllerstraße soll 2016 begonnen werden.

Die Entscheidung über die zu bearbeitenden Projekte erfolgt im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2016 - 2017.

### **5.5.5. Strategische Handlungsempfehlungen**

Ergänzend zu den konkreten Handlungsempfehlungen für die einzelnen Flächen trifft der Kinderspielplatzbedarfsplan einige strategische Aussagen.

Die strategischen Handlungsempfehlungen dienen der langfristigen Sicherung der Qualität von Spielräumen sowie der Verankerung der Beteiligung.

Die Empfehlungen beziehen sich auf die folgenden Themen und werden im Bericht auf den Seiten 412 - 415 vertiefend dargestellt:

- Verankerung der Beteiligung
- Einbeziehung von strategischen Partnern
- Gewinnung von Spielplatzpaten
- Temporäre Bespielung verschiedener Flächen

Die Bedeutung von Beteiligungsprozessen im Rahmen von Spielplatzplanungen ist offensichtlich.

Die Anregungen von Kindern und Jugendlichen sorgen für Innovationen in Planungsprozessen und qualifizieren Maßnahmen und Vorhaben der Stadtentwicklung und Stadtplanung. Kinder und Jugendliche sind als Experten ihrer eigenen Sache ernst zu nehmen und als kompetente Ansprechpartner für die Gestaltung ihrer Lebensräume anzuerkennen. An vielen Stellen sind in Norderstedt bereits Kinder und Jugendliche punktuell erfolgreich an Planungen beteiligt worden.

Die Beteiligung kann nur über die Anwendung kind- und jugendgerechter Methoden erfolgen. Fachgerechte und ehrliche Beteiligungen führen dazu, dass sich Jungen und Mädchen mit ihrem Umfeld identifizieren und bereit sind, dafür Verantwortung zu übernehmen. Zudem erfahren Kinder und Jugendliche, dass sie ernst genommen werden. Diese Erfahrung bindet sie an ihr Gemeinwesen und motiviert sie, sich dafür zu engagieren und an seiner Gestaltung mitzuwirken.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung und Gestaltung ihrer Aufenthaltsorte sollte eine der wichtigen Zukunftsaufgaben für die Stadt Norderstedt sein. Die Einbeziehung der Interessen und Bedürfnisse dieser Zielgruppe sollte dabei handlungsleitend sein.

Kinder und Jugendliche sind dabei auf allen Ebenen der Planung zu beteiligen. Sowohl bei der Analyse als auch bei der Planung sind ihre Hinweise und Ideen ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Überarbeitung der Kinderspielplätze durch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert werden soll. Je nach Charakter der Fläche ist eine generationenübergreifende Beteiligung durchzuführen. (s. Beschlussvorschlag 4.)

## **6. Fazit**

Der Kinderspielplatzbedarfsplan soll dazu beitragen, dass Kinder in Norderstedt die bestmöglichen Bedingungen für ihre Entwicklung vorfinden – die Spielplätze bilden dafür eine wichtige Grundlage.

Die Empfehlungen für die In-Wert-Setzung von Spielplätzen basieren auf den pädagogischen Anforderungen an attraktive Spielplätze mit einem hohen Aufforderungscharakter.

Der Kinderspielplatzbedarfsplan bildet die Basis für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Spielplätze in Norderstedt, die den neuesten Erkenntnissen der Spielraumforschung entsprechen und der zu erwartenden demografischen und städtebaulichen Entwicklung Rechnung tragen. Das Planwerk dient als Grundlage für die kurz-, mittel- und langfristige Finanz- und Investitionsplanung der Stadt Norderstedt.

Das Planwerk ist auf eine kontinuierliche Fortschreibung ausgerichtet.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Kategorien der Spielflächen
- Anlage 2: Einteilung der Spielbezirke
- Anlage 3: Versorgungsgrade Spielplätze und Schulhöfe
- Anlage 4: Versorgungsgrade Bolzplätze
- Anlage 5: Verteilung der Handlungsbedarfe
- Anlage 6: Verteilung der Priorität 1
- Anlage 7: Auflistung der Objekte der Priorität 1
- Anlage 8: Gesamtmatrix
- Anlage 9: Kinderspielplatzbedarfsplan Norderstedt